

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 24 (1928)
Heft: 2

Artikel: Ein handschriftliches Anstands- und Complimentierbüchlein aus Saanen, aus der 1. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts
Autor: Marti-Wehren, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

g e l ä s e n , wie sie vorzeiten vil Weiber gehabt haben, da habe deß Michels Frau gesagt, wie das zu verstehen seie, so es damahls recht gewesen, warumb es jetzt nicht solte recht sein... D a r a u f f h a b e d e r M i c h e l g e g e n d a s S t i n i g e l ä c h l e t , und es, Stini, habe wohl verstanden, waß dises Lächlen habe wellen sagen...

Hat geantwortet, es wise sich nicht eigentlich zu besinnen, es sage hierüber weder ja noch nein.“

13. Ehescheidung wegen Täuferei.

Ch. M. Sumiswald. 1704. Den 16. Okt... „Ist erschinnen A n n a F r a u c h i g e r , begerte einen Schein an das Ober-Chorgricht, um sich von ihrem Mann, der ein a u s t r e t t e - n e r T e ü f f e r , scheiden zu lassen. Wegen ihrer Einfalt ist ihra ihr Begähren abgeschlagen worden.“

Den 14. Nov. aber wurde ihrem Wunsche entsprochen.

Ein handschriftliches Anstands- und Complimentier- büchlein aus Saanen, aus der 1. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.

Eine Tochter umb die Ehe abzuvorderen.

Günstiger, lieber und währter Fründ und Gönner.

Ich habe vihlfaltige Ursach, eüch höchlich zu danken, für mir zu je und allen Zeiten auss sonderen Gönsten erzeugte Ehren, Liebe und Gutthaten, insonderheit dass ihr mich annoch auf dise Zeit gantz früntlich empfangen mit Worten und in der That, auch mich (obgleich wohl ich dessen gantz ohnwürdig) mit einer köstlichen wohl preparierten Mahlzeit tractiert, welches ich dann von den Gnaden Gottes und eüwerer Vreygebigkeit sehr reichlich genossen, und darumb ich billich Gott gedanckt und der Uertin nachgefragt, da ihr dann keine machen, sonderen in eüwerer Liberalität fehrners vortfahren und mich kost- und gastfrey halten wollen, welches ich dann nicht ab-

schlagen, sonderen mit höchstem Danck und Freüwden annime, möchte auch hertzlich erwünschen, dass ich dise, wie auch alle andere mir zu je und allen Zeiten bewisene Ehren und Gutthatten umb euch alle insgemein, wie auch umb ein jedes insbesonders nach eüwerer Dignitet und Ehren auch meiner Schuldigkeit erwideren, vergälten und verdienien könnte. Sintenmahlen aber ich demselbigen vihl zu gering, schwach und zu einfaltig bin, so will ich doch zur schuldigen Dankbarkeit nit underlassen, Gott den Allmächtigen als das höchste und obriste Guth, von dem allein alles Gute herkombt und welcher allein der reiche und vollkommene Vergelter alles Guten ist, anzurufen und zu bitten, dass er anstatt meiner eüwer Zahler sein wolle, eüwere von Gott aus Gnaden bescherte und habende Mittel dergestalten sägnen und benedeyen, damit ihr dises, wie auch vorhin an mich gewenten grossen Kostens widerumb zu und ynkomen möget, auch dass euch Gott wölle geben gute Gesuntheit, langes Läben und nach diser Zeit die ewige Freüwd und Säligkeit, darzu uns dann Gott aus Gnaden verhelfen wolle, Amen.

Im Uebrigen bitten ich underthänig umb Vergebung, fahls ich etwas anbringen thäte, so sich mir nicht zimmen, auch euch dem einten oder anderen verdriesslich wäre. Dieweilen ich nunmehr durch Gottes Sägen und Gnad meine mündige Jahr und manlich Alter erreicht und darinnen auch betrachtet, wie ein gefährlicher Stand der ledig Stand seye, auch sonderlichen consideriert, wie es Gott dem Allmächtigen gefallen habe, schon anfänglichen im Paradyss Adam einen Gehülfen zu schaffen und den heiligen Ehestand ynzusetzen, damit nit nur allein die Menschen sich vermehreten, sonderen auch desto gottsförchtinger und ehrbahrer läbten, welcher ehrliche Stand, wie Paulus ihne nambset, von der Zeit an bis auf diese Zeit allewegen vorgesetzt und practicirt worden, als habe ich nit ermanglen wollen, den Stifter und Urheber gedeüten Ehestands von Hertzen unablässlichen an zu ruffen und zu bitten, dass er mir eine solche Weibsperson verzeigen und in meinen Sinn und Gemüht geben wolle, mit deren ich könne fridlich, ehrlich und redlich leben und haushalten, Leib, Seel, Ehr und Gut vermehren und hernach das ewige und sälige Läben sambt ihren und denen jenigen, so ihren angehören, aus Gnaden erlangen. Nach deme ich

nun dise meine Bitt vollbracht, ist mir die ehren- und tugendsame N. als eüwere geliebte Tochter nahmens N. zweifelsohn aus sonderbarer Providenz, Anschickung und Vorsehung Gottes in mein Sinn und Gemüht geben worden, zu welcheren ich dann ein besonderbahre, hertzerne Liebe tragen, auch selbige Vatter, Mutter, Fründ und Verwanten entdeckt und umb Raht und Hülf sie ersucht, welche mir dann nach bestem ihrem Vermögen mit Anrufung Gottes, wie auch mit Raht und That und sonderlichen mit früntlicher Bitt gegen eüch allen verhelfen wollen. Derowegen bitten ich eüch als Vatter, Mutter in aller Gebühr und Underthänigkeit, ihr wöllet mir gemelte eüwere liebe Tochter zu Ehe und Zrecht vertrauwen und geben, wie nit minder die Tochter selbs, sie wölle mich also annemmen und gedencken, dass es also Gottes Will und Ordnung sein werde. Fahls ich nun das Glück erlangen könnte, wie ich dann vermitlest göttlicher Gnaden verhoffe, so will ich nit ermanglen, Gott mit dem Gebet zu ersuchen, dass ich durch seinen gnädigen Beystand mich kintlich, gehorsamlich und underthänig gegen Vatter und Mutter mich ynstellen, sie lieben und ehren, wie ein Kind gegen Elteren thun soll, wie nit weniger gegen meiner Geliebten, dass ich sie wolle hertzlich lieben, allerley Gebühr und Respect erzeigen, sie mit Raht und That best meines Vermögens versorgen, ja in Summa mich gegen ihren verhalten, wie sich einem redlichen Mann zimbt und gebührt, wie auch gegen den Geschwisterten und der gantzen wohlehrenden Verwantschaft und dergestalten, dass sie kunnen und mögen ein sattsames Vernügen mit mir tragen. Bitten eüch derowegen nochmallen gantz hertzlich und früntlich, ihr wollet mir ein lieb und angenehmes, unabschlägiges Antwort werden und mich meiner geringen Anwerbung nüt entgelten lassen, auch nichts zörnen, sonderen die Sach in mehrem und besser verstehen, dann ich es aber anzeigen kan. Gott wölle alles nach seinem heiligen Willen regieren und führen, wie auch glücklich sägnen.

A n t w o r t .

Günstiger und währter Fründ.

Ich habe gar weitläufig angehört und verstanden, wie eüch hat werden gelieben und gefallen mir und den Meinigen auf

das höchst und grösst erzeugter Treuw, Liebe, Ehren und Gutthaten, so dem einten oder anderen von uns widerfahren sein sollte, zu danken und fernes zu vermelden, wie euch zu euerem Gunst und Willen der Yntritt in unsers geringe Haus vergünstiget, auch mit Worten und in der That zu euerem Vernügen empfangen seyet, über dies uns auch gemeinlich und sonderlich gute Gesuntheit, Glück und Gottes Sägen gewünscht, auch euwere Dienst anerbotten, da ich dann sambt den meinigen hertzlich erwünschen möchte, dass wir euch zu dem einten oder anderen einiche Ursach gegeben hätten. Wir können uns aber wohl erinneren, dass ein sölche Anrühmung wegen euerer Früntlichkeit, Demuth und zu uns tragenden Affection bescheiden. Nichts desto minder aber thun wir euch vor diss alles, wie auch umb die vorhin an uns gewente und erzeugte Ehren und Gutthaten auf das allerhöchst und grössest bedancken, auch den lieben Gott im Himmel anruffen und bitten, dass er euch gute Gesuntheit, Glück und Gottes Sägen und allerley Leibs und der Seelen erspriessliche Wohlfahrt, uns aber aus Gnaden ein danckbares Gemüth bescheren und geben wolle. Wo euch dann belieben wollen der Rechnung nachzufragen, sind ihr doch nicht nach euerer Würde und unserer Schuldigkeit empfangen worden, derowegen ihr euch in demselben nit hättet bemühen sollen, sintemahlen ihr euch selbst überflüssig mit euerem Schenkwein beköstiget und hiemit billich wäre, dass wir mit euch ein gute Rechnung führen sölten, bitten euch hiemit früntlich, ihr wollet wegen der geringen Tractationen, auch wegen übrigen Schwachheiten Gedult tragen und uns in eueren guten Günstern zu je und allen Zeiten vorbefohlen und recommandiert halten, fahls wir dann nach unserer Schuldigkeit euch Treuw, Liebe, Ehr und Dienst beweisen und erzeigen könnten, so wollten wir es von Hertzen gern thun, welche Dienst wir euch in aller Gebühr anerbotten haben wollen.

Dannethin so hat euch gefallen wollen, zu vermelden, wie dass ihr nunmehr euer mannlich Alter erreicht, der Welt Bossheit und ergerlichem Leben zu begegnen, auch Gottes Gebott, die Welt zu vermehren, christlich betrachtet und Gott hertzinniglich umb Glück und Gnad und seinen heiligen Sägen zu bitten, wie nit minder, dass er üch ein Ehepartey verzeigen und geben

wölle, mit deren ihr köntet zeitlichen und ewigen Sägen erlangen. Nach deme ihr nun eüwre Bit vollbracht, seye eüch unsere einfalte Tochter in den Sinn gewachsen, deren ihr dann nun sambt den eüwrigen zu der Ehe und Ehren begehret, da ich dann vermeine, eüch seye nur Schimpf. Doch seye demselben wie es wolle, so haben wir vihfältige Ursach, eüch und den eüwrigen der Ehren und aller anderen, auch sonderlichen auf dissmahl uns bewisenen grossen Costens und Gutthaten hochlich zu danken und Gott zu bitten, dass er all eüwer gut Vorhaben segnen und benedeyen wolle, damit ihr zu dem erwünschten Zweck gelangen möget. Was dann die schimpfliche Anwerbung belanget, so wöllend wir uns miteinanderen underreden und eüch in kurtzem eine Antwort werden lassen. Gott der Allmächtige wölle eüch sambt den eüwrigen gnädiglich und wohl erhalten und uns allen insgesamt ein danckbahres Gemüht verleichen, damit wir ins künftige unsere Schuldigkeit besser, weder dissmahl beschehen, leisten können. Wöllet hiemit diese wenige Wort besser verstehen, dann sie sind vermeldet worden.

Auf Ehetagen hat es ein gleiche Formb, aussgenommen in der Anwerbung anzuzeigen, wie dem Jüngling Vertröstung gemacht worden, fahls er sein Anbringen auf heüt widerholete, würde er seiner Bitt gewärt werden.

In der Antwort aber mit mehrer Entschuldigung der Tractationen, auch wie die Tochter jung oder einfalt und dass sie dieselbe vor ihr Kind auf und annehmen und mit ihren infirmiteten Schwachheiten Gedult haben wöllen, auch was sie mit einanderen contractieren.

Den Predigkanten umb den Aussruf anzusprechen.

Wohl-Ehrwürdiger, wohlgelehrter, vorsichtiger und wohlweiser Herr Vorsteher am Heiligen Wort Gottes diser christlichen Kirchen und Gemeind.

Dieweil ich mich durch die allweise Vorsehung Gottes des Allmächtigen mit einer Tochter namens N. ehelich verlobet und versprochen und nun wir unsere gethane Versprechung vermitlest göttlichen Beystands und nach Gottes Befelch und

christenlichem Gebrauch vor der Gemeind Gottes offentlich zu bezeügen und zu bestätigen begehrn, so gelanget hiemit mein und meiner geliebten Hochzeiterin demühtige Bitt an Eüwrer Ehrenwürde, der Herr wolle sich so vihl bemühen und auf künfftigen Sontag uns nach gewohntem Gebrauch in der Kirchen vor der Gemeind Gottes offentlich aussruffen. Wann dem Herren durch mich und meine geliebte Hochzeiterin in einen anderen Weg könnte gedienet werden, so wolten wir es gar keineswegs spaaren, sonderen gern und geneigt willig thun.

Antwort auf einen Glückwunsch.

Ich dancken eüch nicht allein der vorerzeugten Gutthaten sondern auch eüwers gottsgälichen Glückwunschs, ich bitten Gott, dass er denselbigen, wie auch alle andere gottsgäliche Wünsch in der That wölle bekräftigen und eüch sambt lieben Angehörigen allerley erspriessliches Heil und selbst erwünschtes Wohlergehen wolle verlychen.

Hochzeit-Ladung.

Ich wolt eüch früntlich angesprochen und gebätten haben, ihr woltet mir und meiner lieben Hochzeiterin so vihl zu Liebe, zu Ehren und zu Gefallen thun und uff Montag zu uns zu Hochzeit kommen, am Morgen früh zum Wirtshaus, allwo eüch mit einem Trunck und einem Stück Käss und Brot soll begegnet werden. Hernach wollet ihr den Kirchgang helffen zieren, ehren und vermehren, Gott den Herren helffen anruffen und bitten umb einen g'segneten Anfang, fridsames und glückliches Mitel und erfreüwliches End und nach Verrichtung gebührender Actionen, namblich nach Anhörung des Wort Gottes und Ynsegnung der Ehe widerumb zum Wirtshaus eüch begeben, allwo der Wirt versprochen, eüch ein Mahlzeit vorzustellen, welche ihr dann, neben anderen yngeladenen Herren und Gästen söllet helffen zubringen. Wann dann ich und meine liebe Hochzeiterin eüch in einen anderen Weg etwelche angenehme Dienste könnten beweisen, so wollen wir es gern thun. Ich bitten eüch, ihr wollet ohnfählbahrlich erscheinen und mich meiner einfältigen Ynladung nicht entgelten lassen.

A n t w o r t .

Günstiger, ehrender und lieber Fründt.

Ich dancken eüch nicht allein der vorerzeigten Gutthaten, sonderen auch eüwers früntlichen Ynladens und Ermahnens zu eüwerem hochzeitlichen Ehren- und Freüdentag. Ich bitten Gott, dass ihr mit einanderen in den Stand der heiligen Ehe könnet treten und so lang es Gott g'falt, darinnen in Frid, Liebe und Freüwd könnet läben, damit es diene zu Gottes Ehren, zur Auferbauung seiner Kirchen und Gemeind, der Fründtschafft zu Freüden und eüch beiden zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlfahrt.

Abdanckung by einer Hochzeit, einen Herren Landvogt zu titulieren.

Ehrenvester, frommer, fürnemmer, vorsichtiger und wohlweiser, insonders hochgeehrter, lieber Herr Landvogt, sambt seiner ehren und tugendreichen Frauwen Landtvögtin, ehrwürdige Herren Geistlichen sambt ihren ehren und tugendsamen Frauwen, wie auch ehrengeachte Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ein jetwedere Persohn nach ihrem Standt, Ansehen, Nahmen und Ambt wohl gemeint und genambset seye.

Es ist denen vihlgeehrten Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen ohne mein einfaltes Vorbringen in frischer Gedächtnuss, was der Ehestand seye, jedoch aber verhoffen ich, wohlanzogene Herren und Frauwen, ja die gantze Gesellschaft werden mir wegen gegenwärtiger Zusammenkunfft, sintemahlen es eben darumb zu thun, nicht verargen, sonderen günstig verstehen, dass der Ehestand ein heilige Ordnung Gottes seye, dadurch ein Mann und ein Weib mit beider, mit Stim- und Bewilligung deren, denen sie zu versprechen stehn, nach dem Willen Gottes zusammen verpflichtet werdend, damit das gantze menschliche Geschlecht erhalten und vermehret werde, Gott ihme selbst daraus seine Kirchen besamble und beide Ehemenschen eins des anderen Gehülfen seye, wie solches klar zu sehen im ersten Buch Moses am anderen Kapitel und Math. 10 auch dass dieser Stand heilig und ehrlich seye, wie Paulus ausstrukkenlich bezeüget in der Epistel an die Hebrer am dreyzechen-

den Capitel, sprechende, die Ehe ist ehrlich by allen und das Ehebeth ohnbefleckt, die Hurer aber und Ehebrecher wirt Gott richten, welchen heiligen und ehrlichen von Gott selbst vor dem Fahl unserer ersten Elteren, Adams und Even, da sie noch in der Ohnschuld waren, yngesetzten Stand, dise gegenwartige Hochzeitleüth auch nicht aus der Obacht lassen, sonderen vermitlest göttlicher Hilff auch mit Raht, Wissen und Willen ihrer Elteren, Nächsten, Fründen und Verwanten in der Forcht des Herren sich in solchen Stand begeben, auch demnach ihre versprochene Ehe vor der christenlichen Kirchen und Gemeind Gottes nach altem, Gott wohlgefelligem christelichem Gebrauch auf heüt confirmieren und bestättigen wollen, da sie dann auch die Fräfenheit an sich genommen, meinen hochgeehrten, lieben Herren Landtvogt, Frauw Landtvögtin, die ehrwürdigen Herren Predigkanten sambt ihren geliebten Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen in aller Underthänigkeit anzusprechen und zu bitten, ihnen nebend vihlen vorhin bewisenen Ehren und Gutthaten noch dise Ehr, Günst und Respect zu erzeigen, eüwre vihlfältige Geschäftt hindan zu setzen und am Morgen früh by unserer Behausung eüch ynzufinden, allwo eüch ein Gläslin mit Wein und ein Bisslin Käs und Brodt sollte angebotten werden, volgends den Kirchgang helfen zieren, ehren und mehren, Gott den Allmächtigen umb einen guten Anfang, glücksäßig Mittel und gesägnetes End helfen anzuruffen, nach verrichteter Predigt und Actionen aber sie widerumb an vorgedachte Behauung zu begleiten und volgends denselben Tag in hochzeitlichen Ehren und gebührenden Freüden zuzubringen und ein geringes Morgenbrötlin zu niessen, da dann eüwer E. V. und eüwer E. W. auch übrige Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen zu Liebe, Gunst und Ehren ihnen gewillfahrt haben, vor welche grosse Ehr, Fründlichkeit, Tugend, Treüw und Liebe dise ehrende Hochzeitleüth sambt ihren Elteren, nechsten Fründen und Verwanten, so teils zugegen, theils im Abwesen sind, nichts Höheres erwünschen möchten, dann dass sie insgesamt und insbesonders die Gnadengaaben, Mittel, Weissheit, Geschicklichkeit und Verstand von Gott empfangen hätten, solche oberzehlte grosse Gunst und Gutthaten umb E. E. und E. E. W. auch übrige Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen

nach Standesgebühr erwideren und vergälten könnten. Sie wüssend sich aber wohl zu erinneren, dass sie demselbigen vihl zu gering, ohnkönnend und einfältig seyend, jedoch wollend sy wegen ihrer schuldigen Danckbahrkeit nit ermanglen, den dreyeinigen, wahren Gott einständig zu bitten und anzuruffen, dass er als ein reicher Belohner und Vergälter an ihrer stat es vihfältig umb meinen hochgeehrten Herren Landtvogt, Frauw Landtvögtn, eüch meine Herren Geistlichen sambt eüweren Frauwen, auch übrigen Herren, Frauwen und Jüngling, auch Jungfrauwen reichlich vergälten wolle, ein jede Persohn in ihrem Stand reichlich sägnen wolle, seinen Auss- und Yngang wohl bewahren, vor allem Uebel behüten, gute Gesuntheit, langes Leben, glücksäliche Regierung aus Gnaden bescheren und hierauff einem jeden zu seiner Zeit ein sääliches End und ein fröhliche Auferstendnuss und das ewige Leben geben, bitten eüch, meine hochgeehrte Herren-Jüngling und Jungfrauwen, ihr wollet sie noch fehrners insgesamt und insbesonders fürbefohlen und recommandiert halten, sonderlichen aber, dass ihr eüwere gnädige und vättlerliche Hand von den neüwen Eheleüthen nit abziehen, sonderen sie noch fehrners unterstützen, ihnen mit hülf, Raht und That bystehen wollet, da sie sich dann gäntzlich entschlossen, vermitlest göttlicher Hilf zu volgen und ein ehrbar, fridfertig und gottläig Läben anzustellen, darzu ich ihnen dann auch die Vollzeüchung, gute Gsundheit und Gottes Sägen wünschen. Nebend diesem zeigen sie an, dass sie wegen ihrer Schuldigkeit vihlfältig verobligiert wären, alle durch eüch ihnen bewisene Gutthaten besser und danckbahrlicher zu erkennen, jedoch bätten sy jedermänniglich umb Vergebung. Hierüber ist hier zugegen der Herr Wirth sambt der Wirtin und übrigen seiner ehrenden Haushaltung, die geben meiner geringen Persohn den Befelch, eüch den zuvor genanten Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen höchlich zu dancken aller bewisenen Ehren und Gutthaten, sonderlichen aber der grossen Demuth, dass ihr in ihr geringes Haus habet yngekehrt und by dem geringen und wenigen eüch ein Bisslin aufgehalten und eüch frölich gemacht habet. Sie zeigend an, sie möchtend von Grund ihrer Hertzen erwünschen, dass sie ihre Schuldigkeit mit Worten, Tractionen und übriger G'stalten

nach der Herren und Frauwen Dignitet, Würde und Ansehen ein wenig besser werchstellig hätten machen können, laut der Hochzeitleüthen Anbefehlen, Willen und Begehren. Weillen es aber in ihrem Vermögen und Können nicht seye, so bätten sie eüch, meine hochgeehrte Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, sie wollen betrachten, dass es hier in einem so wilden Land und offtermahlen umb Gält nicht ist zu überkommen, was mann am nothwendigsten haben sölte, auch sonderlichen, dass die Leüth, selbiges zu preparieren, noch abgelegener als das Land seyend und wollet hiemit den Willen vor die That nemmen, sie so vihl möglich zu Gutem versprechen und recommandiert halten. Weilen ihr dann Gott dem Herren gedancket und der Uerthin nachgefragt, so seye also des Hochzeiter und der Hochzeiterin Meinung nicht, eüch diss Fahls etwas aussgeben zu lassen, sonderen sie wollend mit dem Wirth schon ein Vernügen schaffen. Sie bätten also vihl mehr eüch, meine hochgeehrte Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ihr wollet nicht auf die Geringheit der Sach, sonderen auf ihres danckbahre Gemüth sehen, eüch also alle insgesamt in Gottes gnädige Obhalt treüwlichst anbefehlende.

Zu Gevatter bitten.

Sintemahlen es Gott dem Allmächtigen belieben und gefallen wollen, meine liebe Hausmuter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und uns beide mit einem jungen Sohn und Leibeserben zu sägnen und derowegen selbiges Kind, wie auch alle andere Menschen in Sünden empfangen und gebohren, dahero nothwendig, dass wir selbiges zu dem heiligen Tauff bevörtern, damit es der Abwäschung seiner Sünden und Widergebuhrt des heiligen Geistes versicheret werde. Dieweilen aber vermög Gottes Befelch und unser wahren Religion in der christenlichen Kirchen jederzeit der Brauch und die Freyheit gewesen, zu disem Werck ehrende Zeügen zu beruffen und zu erbätten, als ist mein und meiner lieben Hausmuter Bit, ihr wollet eüch so vihl bemühen und auf künfftigen Sontag zu gebührender Zeit eüch allhier in der Kirchen ynfinden und als ein erbättener Zeüg dieses Kind zu dem heiligen Tauff helfen bevörderen und also des Kindts Götti und mein und meiner ge-

liebten Hausmutter Gevater werden. Wann wir euch dann in einen anderen Weg etwas könnten bedienet sein, wolten wir es nicht underlassen.

A n t w o r t .

Ehrender, lieber und guter Fründt.

Ich hab mit Freüden verstanden, wie dass es Gott dem Allerhöchsten beliebt und gefallen, eüwre geliebte Hausmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und euch beide mit einem jungen Sohn und Leibserben zu sägnen. Dero-wegen bitten ich Gott, dass er selbiges Kind wolle sägnen und benedeyen mit den Gnadengaaben seines heiligen und guten Geistes, damit es in allerhand Gott wohlgefälligen Tugenden könne auferzogen werden und ihr als Eltern alle kindliche Liebe und Treuw in Freüwden an ihme könnet erleben und das Kindt zu seiner Zeit ein rechtschaffenes Himmelsspfläntzlin in dem ewigen Lustgarten Gottes sein und bleiben möge. Was dann eüwer an mich gethanes Begehren belanget, dass ich namblichen solches Kind solle zu dem heiligen Tauff helffen bevörderen, will ich nicht ausschlagen, sonderen wann mir Gott die Gnad verleicht, mich auf eüwer Begehren einstellen. Ihr hättet zwar hierzu eine tugendlichere Persohn sollen ansprechen, dann ich wirden weder gegen den Elteren noch gegen dem Kind meine Schuldigkeit können abstatten, bitten also umb die Liebe und edle Gedult.

Wie man einen Prediger umb ein Kind zu tauffen anspricht.

Ehrwirdiger, frommer und wohlgelehrter Herr, als getreüwer Vorsteher und Seelsorger dieser christlichen Gemeind.

Es hat Gott dem Allmächtigen durch sein allweise Regierung belieben und g'fallen wollen meine geliebte Hausmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und uns beide neben einem fröhlichen Anblick mit einem Leibserben zu sägnen. Weilen nun selbiges Kind, gleich wie alle andere Menschen in Sünden empfangen und gebohren, als ist derowegen höchst nöhtig, dass dasselbige der Abwäschung der Sünden und Widergebuhrt des heiligen Geistes versicheret werde durch den heiligen Tauff als das Bundtzeichen, Massen ich den Her-

ren gantz demühtig und früntlich ersuche, er wolle aus tragen-
dem Ambt sich so vihl bemühen und auff künfftigen Sontag zu
gewohnter Zeit und an gebührendem Ohrt den heiligen Tauff
an diesem Kind abstatten. Wann im Gegentheil dem Herren
ich und meine liebe Hausmutter etwas angenehmes dienen kön-
ten, wolten wir es gar nicht spahren sonderen gantz gern und
geneigt willig thun.

**Wie die Kindbetterin durch den Gevatter oder durch die Ge-
vatterin an der Kindstäüffi kan angeredet werden.**

Ich danken Gott, dass er eüch eüwerer tragenden Leibes-
frucht glücklich hat entbunden und eüch mit einem jungen
Leibserben g'sägnet. Ich bitten Gott, dass er dieses Kind wolle
erfüllen mit den Gnadengaaben seines heiligen und guten Gei-
stes, damit es in allen Gott wohlgefälligen Tugenden könne auf-
erzogen werden, damit es diene zu Gottes Ehren, der Fründt-
schafft zu Freüwden, dem Nebenmenschen zu einem guten
Exempel und ihme selbsten zu zeitlichem Heil und der Seelen
Wohlfahrt. Ich bitten auch Gott, dass er eüch in eüweren
Schwachheiten wölle stercken und bald widerumb zu den vori-
gen Leibskräfften verhelffen, damit ihr bald widerumb der
Haushaltung zum Nutzen mit Lob und Ruhm möget vorstehen.
Ich dancken eüch der erzeugten Ehren und bitten Gott, dass er
mich tugendlich mache, eüch zu dienen.

A n t w o r t d e r K i n d b e t t e r i n .

Vihlgeliebter Gevatter.

Ich dancken eüch höchlich eüwerer gehabten Mühe, auch
eüwerer erzeigeten Gutthaten, der gnädige Gott wolle dassel-
bige umb eüch reichlich vergelten. Nebend deme habe ich auch
grosse und vihlfaltige Ursach, eüch zu dancken eüwerer getha-
nen gottsgälichen christlichen Glückwünschen, so ihr mir und
dem Kind gethan; Gott der Allmächtige wolle dieselbigen mit
seinen Gnaden bekrefftigen. Ich bitten Gott, dass er eüch sambt
lieben Angehörigen allerley erspriessliches Heil und selbst er-
wünschtes Wohlergehen wolle verleychen.

Wie man in Besuchung eines Krancken ihne anredet.

Ich möchte wünschen, dass ich eüch in einem gesünderen Zustand antreffe, weilen es aber Gott dem Allmächtigen also gefallen, eüch mit Kranckheit heimbzusuchen, so bitten ich Gott, er wolle eüch die Gnad verleychen, dass ihr eüch mit Gedult darein könnet ergeben und gedencken, dass ohne Gottes allweise Regierung eüch kein Haar von eüwerem Haupt kann fallen und dass den Ausserwehlten und Gläubigen alles, was ihnen begegnet, zum Besten dienen muss, under deren Zahl, wie ich verhoffen, ihr dann auch seit. Ich bitten Gott, dass er eüch wolle die liebe Gedult verleychen und wann es sein heiliger Will ist, bald widerumb zu der Gsuntheit verhelffen.

Wie mann einem zusprechen kan, deme Vatter, Muter etc. gestorben.

Vihlgeliebter und guter Fründt.

Ich danken Gott dem Allerhöchsten, dass er sich eüwers Vatters (Muter, oder wer es dann ist) in Gnaden hat erbarmet und dises ellenden Läbens und mühsälichen Jammerthales entladen, auch verhoffentlich yngesetzt in die ewige Freüd und Säigkeit. Ich bitten Gott, dass er uns allen die Gnaad verleiche, dass wir allhier in disem Läben uns können halten und tragen, damit wir können die ewige Freüd und Säigkeit erlangen. Und weilen eüch vermitlest dises Todtfahls Kummer begegnet, so bitte ich Gott, dass er eüch desselbigen mit anderwertigen Freüden wolle ersetzen und ergetzen und im übrigen vor Kummer und Hertzeleid gnädigst behüten und bewahren.

A n t w o r t h i e r a u f f .

Ich dancken eüch eüwers christbrüderlichen Mitleidens, ich bitten Gott, dass er eüch nach seinem heiligen Willen vor solchem und allem anderen Kummer gnädiglich wolle behüten und bewahren und uns allensamen die Gnad verleychen, dass wir uns können halten und tragen, dass wir die ewige Freüd und Säigkeit können erlangen und hiemit rechtschaffene Himmelsplantzen in dem ewigen Lustgarten Gottes sein und bleiben mögen.

Glückwünschung zu einem Amt.

Ich hab mit Freüden vernommen, wie dass es Gott dem Allmächtigen durch seine allweise Regierung und denenjenigen, so von ihme in diser Sach auch den Gewalt habend empfangen, hat wöllen belieben und g'fallen, eüch zu dem ehrlichen Beruff und Amt (was es dann ist) zu beförderen und zu verordnen. Derowegen bitten ich Gott den Allmächtigen, dass er eüch wolle erfüllen und sägnen mit den Gnadengaben seines heiligen Geistes, dass ihr selbigen Beruff und Amt also könnet vertreten, dass es bevorde rest diene zu Gottes des Allerhöchsten Ehren, zu Nutzen einer hochweisen, gnädigen Oberkeit, zu Vernügen ihre Gnaden Ambtsmann, dem hochgeehrten Herren Landvogt, der Landschafft und allen denen, so eüch in eüwerem Beruff ansuchen zu Gutem und eüch selbst zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlfahrt und hiemit zu einem ohnsterblichen Ruhm.

Glückwunsch auf das neuwe Jahr.

Ich wünschen eüch ein von Gott gesegnetes, frid- und freudenreiches neuwes Jahr, ich bitten Gott, dass ihr dises ange trittene, wie auch noch vihl nachvolgende Jahr nach seinem heiligen Willen in guter Gesuntheit und allerley selbsterwünschtem Wohlergehen könnet erleben und zubringen und entlich nach Vollendung dises Läbenslauffs könnet erlangen die ewige Freüd und Säigkeit.

A n t w o r t .

Ich dancken eüch eüwers gethanen gottsaügen Glückwunsches, der Allerhöchste wolle denselbigen, wie auch alle andere gottsaüle Glückwunsch mit einem säligen Ja und Amen bekräftigen, auch eüch sambt lieben Angehörigen dises ange trittene, wie auch noch vihl nachvolgende Jahr in guter Gesuntheit und allerley selbst erwünschtem Wohlergehen lassen erleben und zubringen und entlich nach Vollendung dises Läbens eüch mittheilen und geben die ewige Freüd und Säigkeit.

Wie man einem den Wein anpresentiert.

Günstiger, lieber und guter Fründt.

Ich habe vihlfaltige Ursach, eüch zu dancken, vihler er zeigten Ehren, Liebe und Gutthaten; Gott der Allerhöchste

wolle dieselbigen umb eüch reichlich vergelten. Nebend deme ist allhier ein Trunck Wein, den ich eüch hiemit anpresentiere, zwahr nicht der Meinung, dass ich darmit die empfangenen Gutthaten etwann wolle vergälten, sonderen nur ein geringes Danckzeichen meiner schuldigen Danckbahrkeit gegen eüch zu erzeigen, bitten eüch also, ihr wollet nicht auf die geringheit der Sach, sonderen vihl mehr auf das zu eüch tragende gute Gemüht sähen. Ich bitten eüch also, ihr wollet mich weiters und mehr in eüweren guten Gönsten lassen fürbefohlen sein, so habe ich mich eüwer alle Zeit zu freüwen und zu trösten. Gott wolle mich auch tugendlich machen, eüch zu dienen.

A n t w o r t .

Günstiger, lieber und wohlgewogener Fründt.

Ich habe vihlfaltige Ursach, eüch zu dancken eüwerer mir zu je und allen Zeiten, wo ich by und umb eüch gewohnet, mir erzeugten Ehren und Gutthaten, insonderheit, dass ihr solche Gutthätigkeit abermahlen auf ein neüwes gegen mir wollet erfrischen, indem ihr mir eüweren ehrenden Wein anpresentieret, da ich dann zwahr nicht der Meinung allhar kommen bin, eüch nochmahlen zu beköstigen, sonderen habe begehrt, umb mein Gält einen Trunck ze thun. Jedoch bin ich derjenige, der keine Gutthaten ausschlegt, sonderen diese wie auch alle andere Gutthaten mit Danck angenommen und noch annimmen. Ich möchte zwahr erwünschen, dass ich die Mittel und Gaaben von Gott hätte empfangen, diese grosse Gutthätigkeit umb eüch in einen anderen Weg zu beschulden. Weillen ich aber hieran zu ohnkönnend, einfalt und ohntüchtig bin, so will ich dennoch zur schuldigen Danckbarkeit nicht underlassen, Gott den Allmächtigen als aller Ehren und Gutthaten reicher Belohner und Vergälter hertzinniglich an zu ruffen, dass er solche grosse Gutthaten umb eüch in einen anderen Weg reichlich wolle beschulden und vergälten. Ich bitten auch Gott, dass er mir wolle ein danckbahres Gemüht verleichen und mich tugendlich machen, eüch zu dienen. Underdessen aber wöllet ihr mich fehrners in eüweren guten Gönsten fürbefohlen sein lassen, so habe ich mich eüwer alle Zeit zu freüwen und zu trösten.